

**Schutzkonzept für Besuche naher Angehöriger in der
Pflegeeinrichtung
Domicil-Seniorenpflegeheim Kiel**



DOMICIL-Seniorenpflegeheim Kiel

Stand 07.06.2022

Schutzkonzept für Besuche nahe Angehöriger Kiel

Grundsätze

Es wird eine Unterteilung in die Kategorien Besucher, Dienstleister und Gäste vorgenommen.

Besucher: Personen, welche zu reinen Besuchszwecken bei Angehörigen (Bewohnern) den Aufenthalt in der Einrichtung genehmigt bekommen.

Dienstleister: Personen, welche folgend aufgeführte Dienstleistungen innerhalb der Einrichtung versehen:

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Logopädie
- Podologie
- Friseurdienstleistung
- Handwerk

Gäste: Personen, welche die Einrichtung aus berufserforderlichen Zwecken unabhängig von Besuchen bei Bewohnern betreten sollen.

- staatliche Kontrollorgane (Judikative, Exekutive)
- MDK u. ä.
- Heimaufsicht

Allgemeine Voraussetzungen für den Zutritt in unserer Einrichtung

Den Bewohnern soll ermöglicht werden einen täglichen Besuch in Rahmen der Pandemie zu empfangen.

Aus organisatorischen Gründen gelten weiter folgende Voraussetzungen:

- der Zugang erfolgt ausschließlich über unser Haus 1 in der Kirchhofallee 55
- Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Zutritt gestattet.
- jeder Besucher ist verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz in Form einer FFP2-Maske zu tragen und , sich bei Betreten die Hände zu desinfizieren.
- und den Besucherbogen vollständig auszufüllen
Der Mund- Nasenschutz ist über den gesamten Zeitraum des Besuches außer im Bewohnerzimmer zu tragen.
- Für den Zugang gilt die sogenannte 3G-Regelung: **vollständig geimpft, Genesen oder getestet. Die Nachweise sind jeweils vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass ab sofort keine Testungen mehr bei uns im Haus angeboten werden,**
- Bitte erkundigen Sie sich vor einem Besuch (insbesondere bei einer weiten Anreise) über die aktuellen Richtlinien hinsichtlich der Besucherregelung in unserem Haus, da wir uns – je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens - weitere Änderungen vorbehalten müssen.

Koordination von Besuchen und Besuchszeiten

Montag bis Freitag : 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag und Sonntag: 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr, letzter Einlass um 17.00 Uhr.

Die Abholungen der Bewohner ist jederzeit möglich.

Schutzkonzept für Besuche nahe Angehöriger Kiel

Empfang der Besucher/ Verlassen von BewohnerInnen der Einrichtung

- Der Empfang der Besucher erfolgt über den Haupteingang Haus 1
- Während der gesamten Zeit des Besuches ist eine rasche Verfügbarkeit eines Mitarbeiters sichergestellt
- enge Begegnungen von Besucherinnen und Besuchern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden reduziert;
- in geschlossenen Räumen bestehen für Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer Möglichkeiten zum Waschen oder Desinfizieren der Hände;
- Oberflächen, die häufig von Besucherinnen und Besuchern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern berührt werden, sowie Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig gereinigt;
- Innenräume werden regelmäßig gelüftet.

Hinweis: bei Regelverstößen kann ein Besuchsverbot ausgesprochen werden

- Neben dem Aufenthalt im Bewohnerzimmer ist es auch gestattet, die Gartenanlagen unserer Häuser zu nutzen. Hierbei sind die allgemeingültigen Abstandsregelungen zu anderen Besuchern/Bewohnern einzuhalten

Sonstige Regelungen

- Bei bestätigtem Auftreten eines Covid-19-Falles in der Einrichtung sind Besuche grundsätzlich nicht gestattet, außer bzgl. der geregelten Ausnahmen (Sterbeprozesse und bestimmte Berufsgruppen).

- Bei Auftreten eines meldepflichtigen Infektionsgeschehens haben jedwede Besuche zumindest bis zu einer erfolgten Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zu unterbleiben.
- Die Sanitäranlagen sind für unsere Besucher/ Innen gut erreichbar. Die regelmäßige Reinigung dieser gehört zu unseren Standards
- Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte halten die allgemeinen Regeln zur Husten – und Niesetikette ein.

Besucher dürfen mit Ihren Angehörigen jederzeit die Einrichtung verlassen, dieses gilt auch über Nacht. Es gelten dann die allgemeinen Kontakt- und Hygieneregeln der Corona-BekämpfVO, die für die Gesamtbevölkerung gelten.